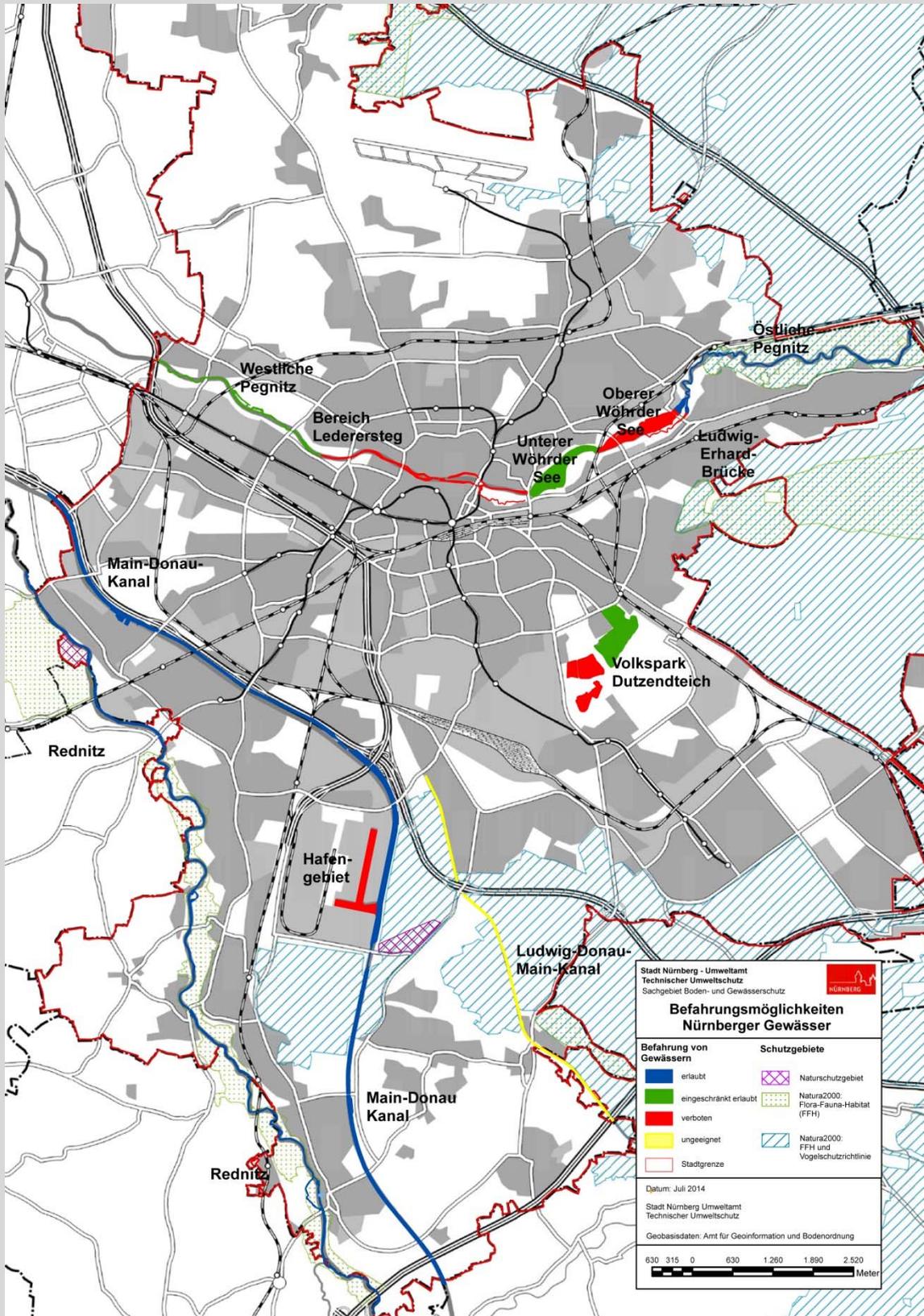


## Wassersport in Nürnberg – Wo Bootfahren erlaubt ist

Sobald die Temperaturen steigen, verbringen die Menschen mehr Zeit in der Natur und damit auch am und im Wasser. Einige Gewässer in Nürnberg bieten die Gelegenheit, mit dem Boot aufs Wasser zu gehen. Nachdem jedoch nicht überall das Bootfahren erlaubt ist, hier eine Übersicht:



## Rednitz

**Erlaubt** ist das Bootfahren (d.h. Befahren mit eigener Muskelkraft, wie z.B. Ruderboote, Schlauchboote, Surfbretter, Stand Up-Paddling o.ä.) auf der gesamten Rednitz.

**Ausgeschlossen** sind Motorboote.

## Pegnitz und Wöhrder See

**Erlaubt** ist das Befahren mit eigener Muskelkraft in folgenden Abschnitten:

- im Osten zwischen Stadtgrenze Schwaig/Nürnberg bis zum Bereich Ludwig-Erhard-Brücke/ Flußstraße;
- auf dem Unteren Wöhrder See in der Zeit vom 16. März bis 31. Oktober im Bereich zwischen Eisenbahnbrücke und Wehr Adenauerbrücke; dabei darf die Bojenabgrenzung oberhalb des Wehres an der Adenauerbrücke nicht überfahren werden. Dies gilt auch für die Nutzer des Bootsverleihs.
- im Westen Nürnbergs ab dem Bereich Lederersteg flussabwärts in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober.

**Ausgeschlossen** sind Motorboote.

## Volkspark Dutzendteich

Auf dem Großen Dutzendteich können Ruder- und Tretboote beim Bootsverleih gemietet werden. Weitere Wassersportmöglichkeiten bietet der Yacht- und Segelclub Nürnberg an. Wassersport mit eigenen Booten, Schwimmkörpern etc. ist nur mit Erlaubnis des Servicebetriebs Öffentlicher Raum möglich.

**Nicht erlaubt** ist in allen weiteren Teichen und Weihern (d.h. Kleiner Dutzendteich, Flachweiher, Nummernweiher und Silbersee) das Fahren mit eigenen Booten und sonstigen Schwimmkörpern.

## Main-Donau-Kanal

Der Main-Donau-Kanal ist eine Bundeswasserstraße. Beim Befahren des MDK ist die Verkehrsvorschrift (Binnenschiffahrtsstraße-Ordnung) zu beachten.

Fahrzeuge bis zu 3 PS sind zu kennzeichnen, Fahrzeuge mit mehr als 3 PS benötigen ein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen.

Informationen für Wassersportler unter:

**Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd**

[http://www.ast-sued.gdws.wsv.de/schifffahrt/sportschifffahrt/hinweise\\_fuer\\_wassersportler/index.html](http://www.ast-sued.gdws.wsv.de/schifffahrt/sportschifffahrt/hinweise_fuer_wassersportler/index.html)

**Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg**

[www.wsa-nuernberg.wsv.de/](http://www.wsa-nuernberg.wsv.de/)

## Ludwig-Donau-Main-Kanal

Bootfahren ist auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanal erlaubt, jedoch ist er aufgrund von Schleusen, Durchlässen, Straßenkreuzungen usw. für jegliches Bootfahren **ungeeignet**.

## Modellboote

Modellboote **ohne** Verbrennungsmotor dürfen in der Regel in Gewässern eingesetzt werden.

Der Betrieb von Modellbooten **mit** Verbrennungsmotor ist verboten in Wasserflächen in Grünanlagen (im Volkspark Dutzendteich, Marienbergparkweiher, Stadtparkweiher, Tullnauweiher, Valznerweiher, Metthingweiher, Langwassersee) sowie in Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten.

**Umweltamt Stadt Nürnberg**

<http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/naturschutzgebiete.html>

[http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/natura2000\\_gebiete.html](http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/natura2000_gebiete.html)

## Ansprechpartner

Stadt Nürnberg Umweltamt • Lina-Ammon-Straße 28 • 90471 Nürnberg

Herr Zollinger Tel.: 0911 / 231 38 71